

**Rahmenvertrag nach § 131 SGB IX zur Erbringung von Leistungen der
Eingliederungshilfe in Niedersachsen für Erwachsene (RV Ü18)**

Anlage 11

Bestimmungen zur Abfrage der Belegungsdaten (§ 16a)

Verfahren und Struktur

Die Datenübermittlung erfolgt zum 31.12 eines jeden Jahres. Die entsprechenden Daten sind bis zum 28.02. des Folgejahres durch den Leistungserbringer für jedes Leistungsangebot über das webbasierte Portal mitzuteilen. Der Umfang der Daten umfasst dabei folgende Bereiche:

1. Ebene: Allgemeine Daten des Leistungserbringers¹ (Überprüfung der aktuell im System hinterlegten Daten auf Aktualität)

- Stammdaten wie Name des Leistungserbringers, Anschrift, Kommunikationsdaten, Rechtsform und Verbandszugehörigkeit

2. Ebene: Daten des jeweiligen Angebotes

- Stammdaten des jeweiligen Angebotes¹ (Bezeichnung, Anschrift, Kommunikationseinstellungen, Leistungstyp, Vereinbarte Platzzahl)
- Darstellung Belegungsstruktur
 - o Nach der Anzahl der Leistungsberechtigten im betreffenden Kalenderjahr insgesamt, differenziert nach
 - Geschlecht
 - Geburtsjahr
 - o Im ehemals stationären und teilstationären Bereich nach LBGR und Belegungstagen² im betreffenden Kalenderjahr insgesamt, differenziert nach
 - Anzahl Leistungsberechtigte
 - Summe der Belegungstage in Zuständigkeit des überörtlichen Trägers der Eingliederungshilfe in Niedersachsen
 - Summe der Belegungstage in Zuständigkeit eines örtlichen Trägers der Eingliederungshilfe in Niedersachsen
 - Summe der Belegungstage eines Trägers der Eingliederungshilfe außerhalb von Niedersachsen

¹ Diese Daten werden automatisch bereitgestellt. Ziel ist es, die aktuell im System hinterlegten Daten auf Aktualität zu prüfen.

² Gemeint sind durch vertragliche Vereinbarungen mit den leistungsberechtigten Personen gebundene Plätze (tatsächlich belegt oder freigehalten).

- Summe der Belegungstage anderer Leistungsträger
 - Bei LT WfbM: Summe der Belegungstage im Berufsbildungsbereich
 - Im ehemals ambulanten Bereich nach der Art der Leistungserbringung im betreffenden Kalenderjahr insgesamt, differenziert nach
 - Anzahl Leistungsberechtigte
 - Summe der erbrachten Einheiten in Zuständigkeit des überörtlichen Trägers der Eingliederungshilfe in Niedersachsen
 - Summe der erbrachten Einheiten in Zuständigkeit eines örtlichen Trägers der Eingliederungshilfe in Niedersachsen
 - Summe der erbrachten Einheiten eines Trägers der Eingliederungshilfe außerhalb von Niedersachsen
 - Summe der erbrachten Einheiten anderer Leistungsträger
- Darstellung Bewegungskennzahlen
 - Anzahl der Zugänge ins jeweilige Leistungsangebot im betreffenden Kalenderjahr
 - Anzahl der Abgänge ins jeweilige Leistungsangebot im betreffenden Kalenderjahr
 - Optional: Von den Abgängen: Übergang in
 - Integrative Angebote innerhalb von Kindertagesstätten
 - Heilpädagogischen Kindergarten (ohne Sprachheilkindergarten)
 - Sprachheilkindergarten
 - Förderschule nach § 14 NSchG mit Schulassistenz
 - Förderschule nach § 14 NSchG ohne Schulassistenz
 - Inklusive Schule mit Schulassistenz
 - Tagesbildungsstätte
 - Besondere Wohnform
 - Angebote außerhalb besonderer Wohnformen
 - Allgemeinen Arbeitsmarkt
 - Selbstständigkeit ohne weitere Hilfen der Eingliederungshilfe
 - Sonstige Übergänge
- Optional: Weitere Mitteilungen aus Sicht des Leistungserbringers zur regionalen Versorgungsstruktur
 - Folgende Angebote fehlen
 - Bei bestehenden Leistungsangeboten besteht folgender Anpassungsbedarf

Verantwortlichkeit

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Familie ist für die ordnungsgemäße Erhebung und Aufbereitung der Daten verantwortlich und stellt hierzu jedem Leistungserbringer einen Zugang zu einem webbasierten Portal zur Verfügung. Die Vertragsparteien unterstützen das Landesamt für Jugend, Soziales und Familie bei der Bereitstellung der notwendigen Informationen und Daten.

Datenschutz

Die Verarbeitung und Speicherung der Daten erfolgt unter Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen.

Berichtswesen

Die erhobenen Daten werden bis zum 31.05. eines jeden Jahres in Form von standardisierten Berichten den Mitgliedern der Gemeinsamen Kommission zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt. Näheres zu den Berichtsinhalten wird durch Beschluss der Gemeinsamen Kommission festgelegt.